

# ENERGIESTRATEGIE 2050: STAND NACH DER ZWEITBERATUNG IM STÄNDERAT



# INHALT

---

1. Wichtigste Inhalte der Energiestrategie 2050 (ES 2050)
2. Wichtigste Anträge des Bundesrates, denen beide Räte bereits einvernehmlich zugestimmt haben
3. Wichtigste Änderungen gegenüber der Botschaft
4. Bestehende Differenzen nach der Zweitberatung im Ständerat
5. Zeitplan und anstehende Volksinitiativen



# WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 UMFELD UND STRATEGISCHES ZIEL

---



## Herausforderndes Umfeld – Energiemärkte im Umbruch schaffen Chancen und Risiken

- volatile Preise fossiler Energieträger
- Strompreise unter Druck
- Zusammenwachsen der europäischen Energiemärkte
- Klimawandel
- technologische Innovationen

## Übergeordnetes Ziel

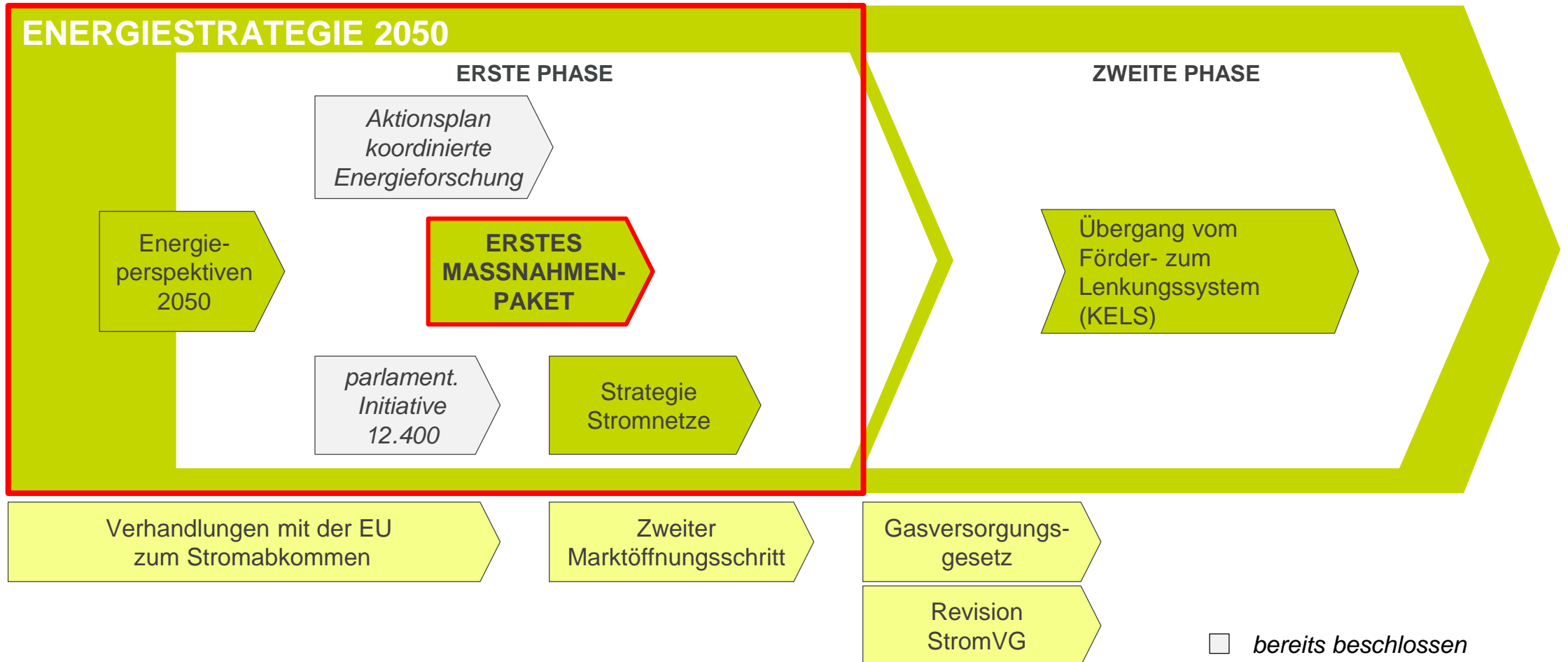
Sicherstellung einer

- sicheren,
- umweltverträglichen und
- preiswerten

Energieversorgung der Schweiz

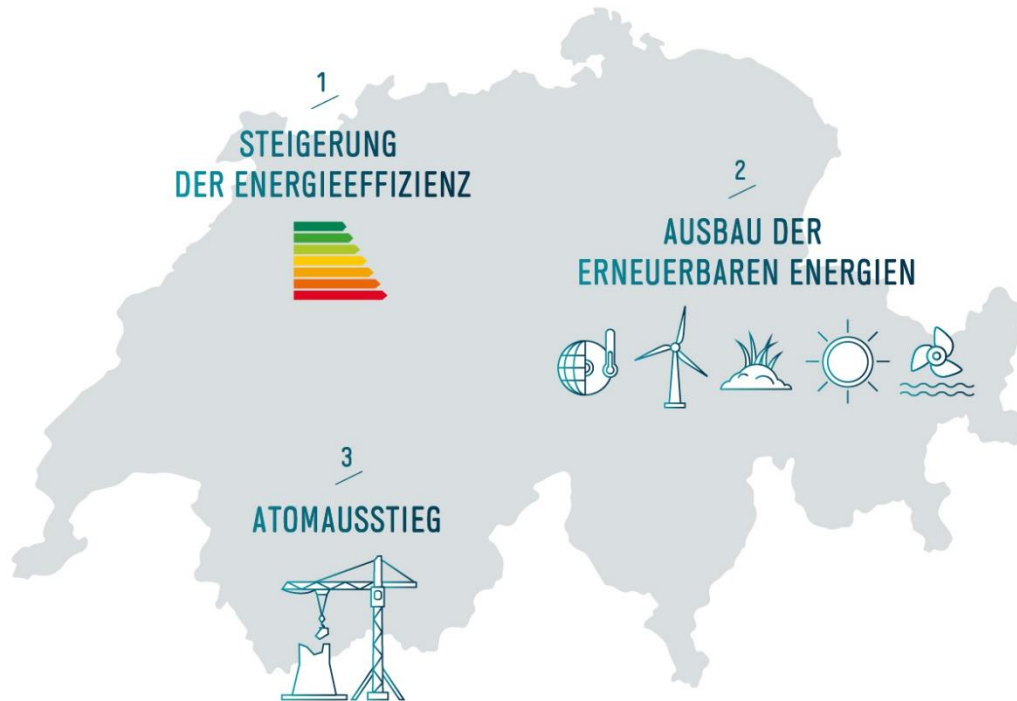


# WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 SCHRITTWEISES VORGEHEN





# WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 ERSTES MASSNAHMEN-PAKET



## Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

- Gebäude
- Mobilität
- Industrie
- Geräte

## Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien

- Förderung
- Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen

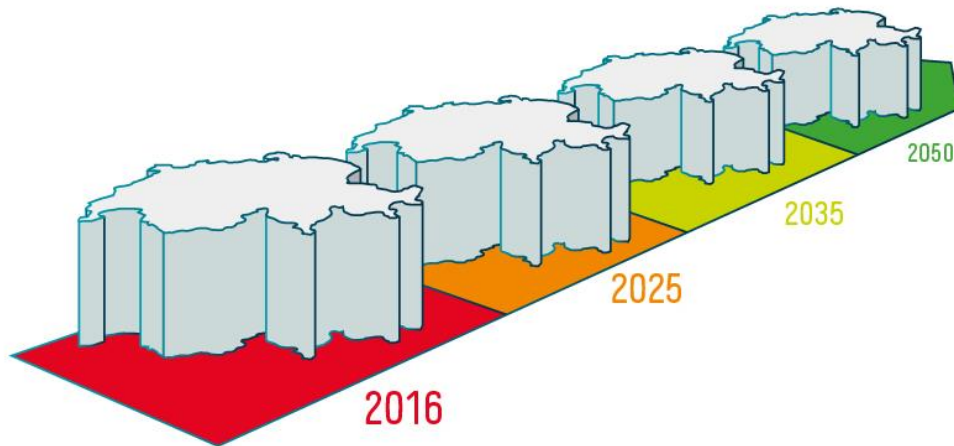
## Atomausstieg

- Keine neuen Rahmenbewilligungen
- Schrittweiser Ausstieg – Sicherheit als einziges Kriterium



# WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 WAS BEREITS LÄUFT

---



## Energieforschung

Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» –  
Swiss Competence Centers for Energy Research

## Innovationsförderung

- Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekten durch das BFE
- Unterstützung bei Markteinführung durch EnergieSchweiz
- Wettbewerbliche Ausschreibungen

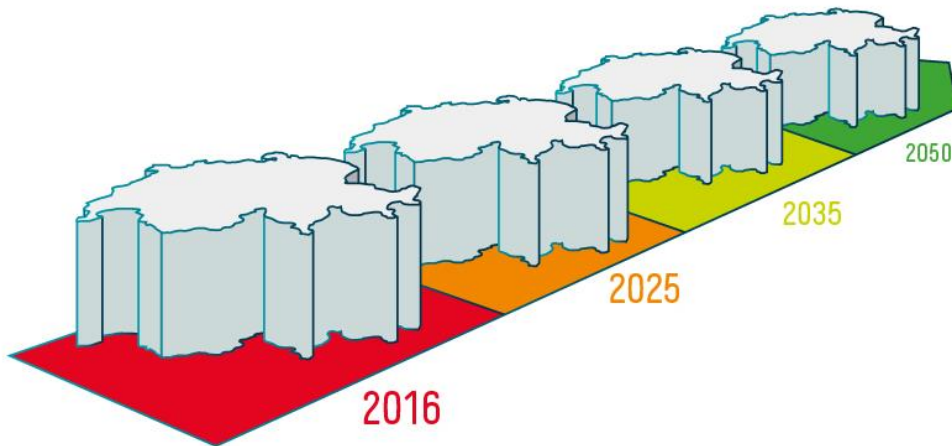
## Parlamentarische Initiative 12.400

- Erhöhung maximaler Netz-Zuschlag auf 1.5 Rp./kWh
- Teilweise bis vollständige Rückerstattung für stromintensive Unternehmen



# WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050 WAS NOCH KOMMT

---



## Vom Fördern zum Lenken

- Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem
- Effiziente Nachfolgelösung des heutigen Fördersystems
- Vorlage beim Parlament hängig

## Strategie Stromnetze

- Vorgaben für den Um- und Ausbau der Schweizer Stromnetze
- Optimierung Bewilligungsverfahren für Leitungsprojekte
- Vorlage beim Parlament hängig



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE

## ENERGIEEFFIZIENZ: ZIELE/RICHTWERTE

---



### Durchschnittlicher Energieverbrauch pro Person

Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 16% im Jahr 2020
- 43% im Jahr 2035

### Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Person

Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000

- 3% im Jahr 2020
- 13% im Jahr 2035

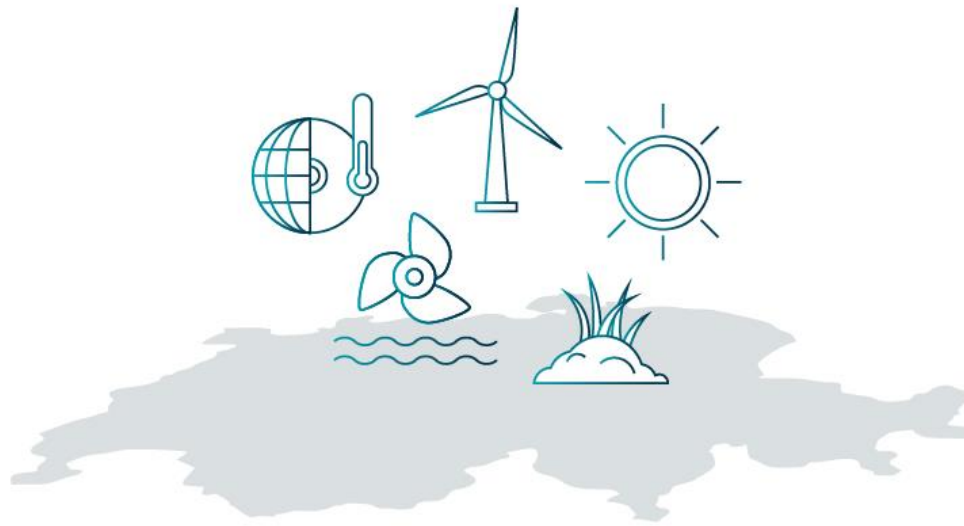




# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE

## ERNEUERBARE ENERGIEN: ZIELE/RICHTWERTE

---



### Durchschnittliche inländische Produktion erneuerbare Energien ohne Wasserkraft

- 4'400 GWh im Jahr 2020
- 14'500 GWh (SR: 11'400 GWh) im Jahr 2035

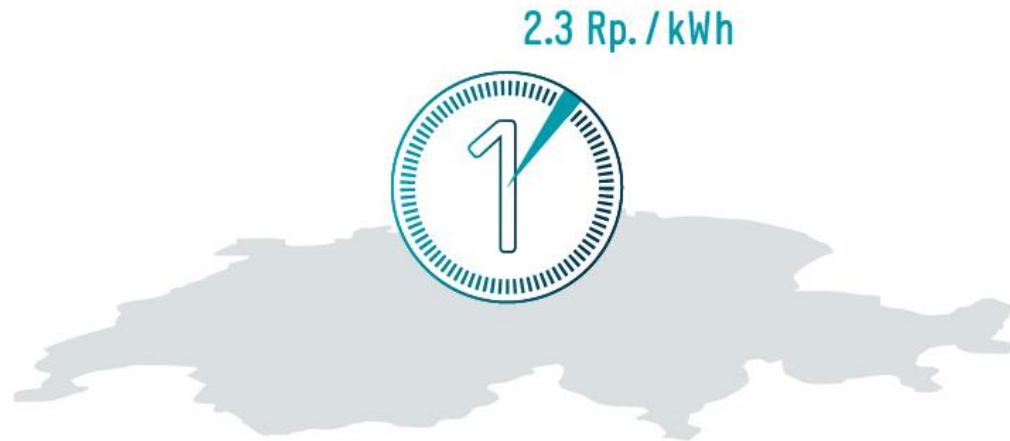
### Wasserkraft

37'400 GWh im Jahr 2035



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE NETZ-ZUSCHLAG

---

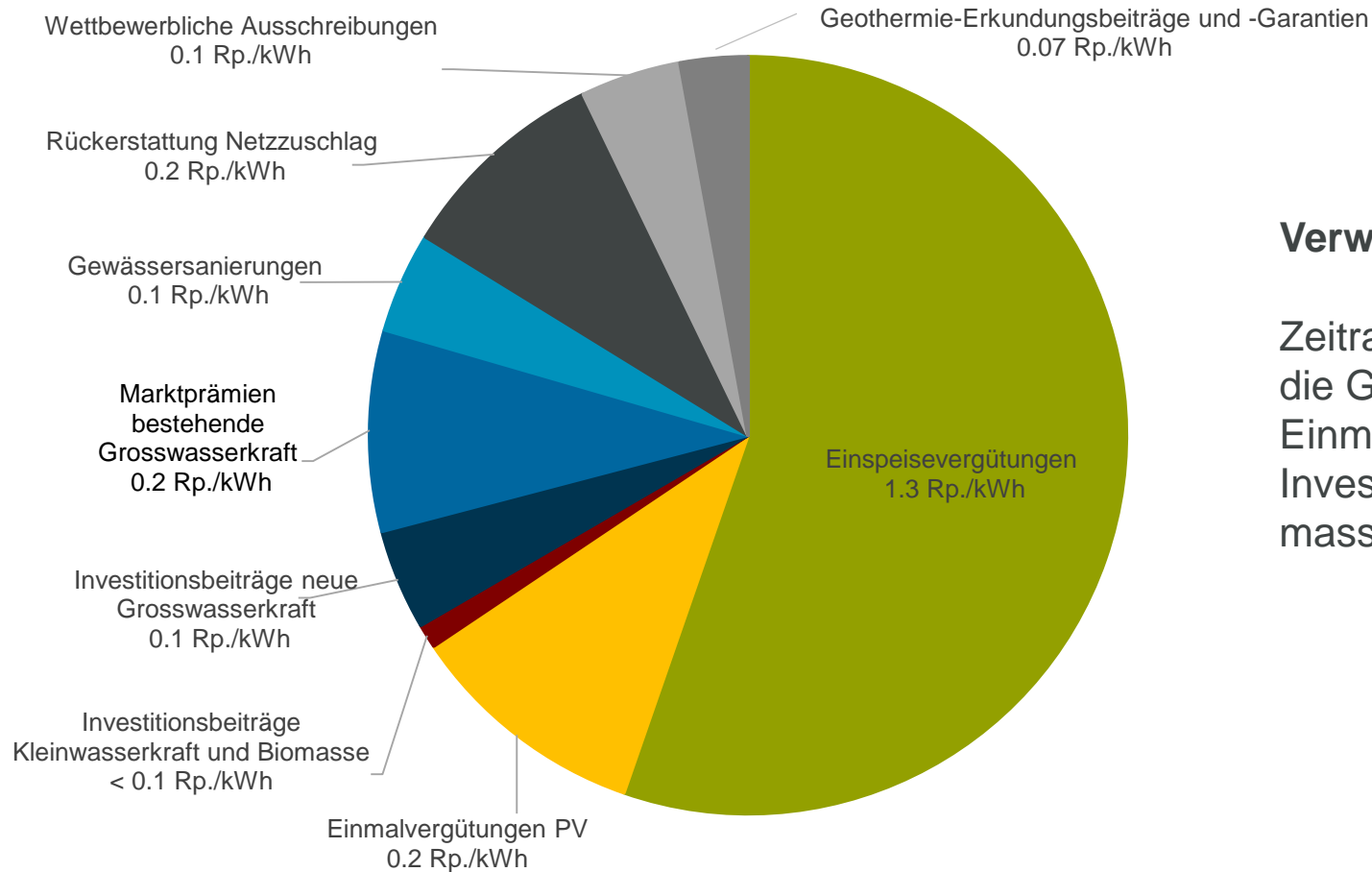


**Netz-Zuschlag für die Förderung der  
Stromproduktion aus erneuerbaren Energien,  
Energieeffizienz und Gewässersanierungen**

- neu 2.3 Rp./kWh
- inkl. 0.2 Rp. für Finanzhilfen an die bestehende Grosswasserkraft



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE NETZ-ZUSCHLAG – VERWENDUNG



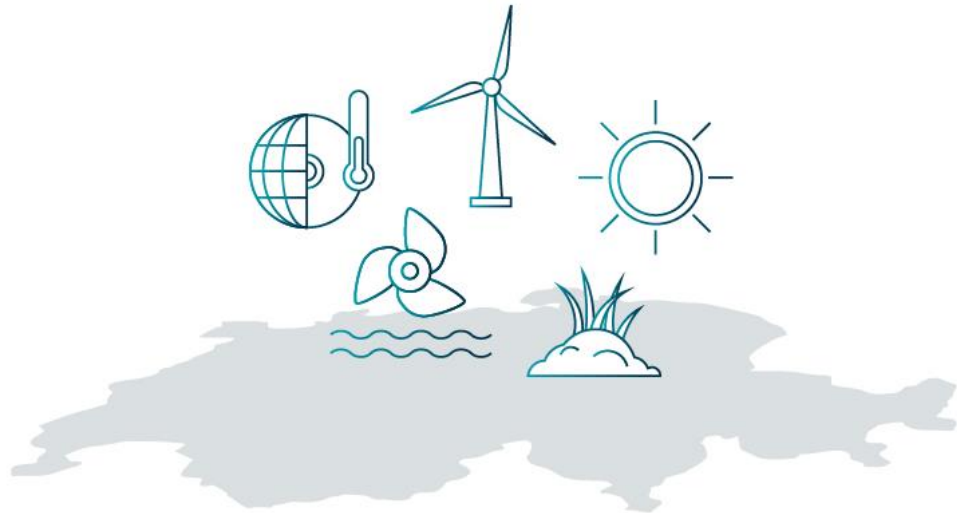
## Verwendung der 2.3 Rappen Netz-Zuschlag

Zeitraum: Während der Dauer der Finanzhilfe für die Grosswasserkraft (2018 - 2022), d.h. gekürzte Einmalvergütungen, Geothermie-Beiträge und Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft und Biomasse



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE FÖRDESYSTEM – DIREKTVERMARKTUNG

---



## Umbau der heutigen KEV zu einem Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung

- Bessere Marktintegration
- Direktvermarktung als Grundsatz, Ausnahmen für kleine Anlagen



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE BEWILLIGUNGSVERFAHREN

---



## Erneuerbare Energien: Verkürzung + Vereinfachung

- Kantone müssen rasche Bewilligungsverfahren vorsehen
- «Guichet unique» beim Bund
- Frist für Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission

## Netze: Verfahrensbeschleunigung

- Verkürzung des Rechtsmittelverfahrens dank Beschränkung Zugang ans Bundesgericht
- Ordnungsfristen für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE GEBÄUDE

---



## Teilzweckbindung CO<sub>2</sub>-Abgabe für energetische Gebäudesanierung

- Maximalgrenze von heute 300 Millionen auf 450 Millionen Franken pro Jahr erhöht (weiterhin 1/3 des Ertrags)
- Erhöhung CO<sub>2</sub>-Abgabe wie bis anhin bei Nichterreichen der Zwischenziele (heute 84 Fr./t CO<sub>2</sub>)

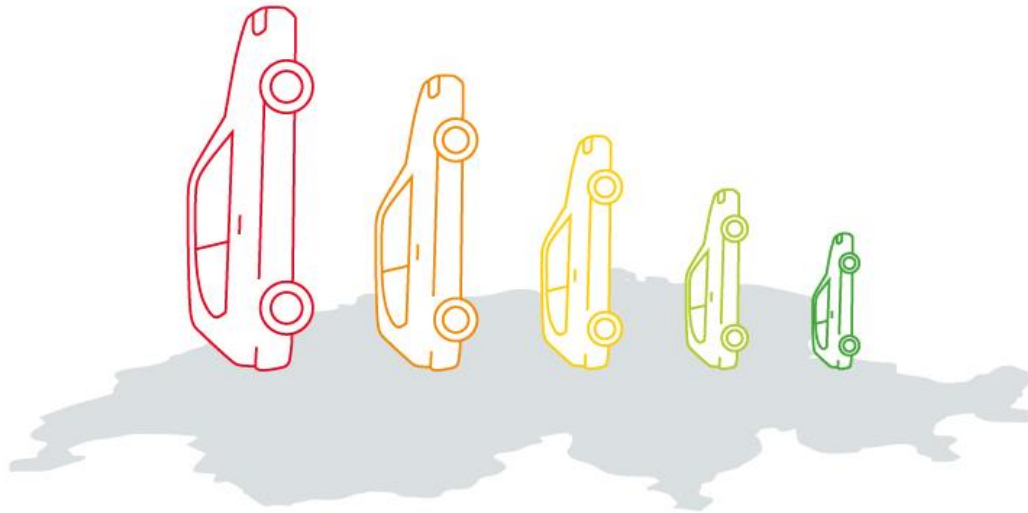
## Anpassungen Gebäudeprogramm

- Ausschüttung in Form von Globalbeiträgen, Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kantonen
- neue Auflagen an Kantone



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE MOBILITÄT

---



## Emissionsvorschriften: Verschärfung bei Personenwagen

- Absenkung bis Ende 2020 auf 95 g CO<sub>2</sub>/km
- Übereinstimmung mit EU

## Ausweitung auf Lieferwagen und leichte Sattelschlepper

Absenkung bis Ende 2020 auf 147 g CO<sub>2</sub>/km

*Geltendes CO<sub>2</sub>-Gesetz:*

*Absenkung Emissionen von Personenwagen auf 130g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2015*



# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE SMART METERING

---



## Grundlagen für die Einführung von Smart Metering

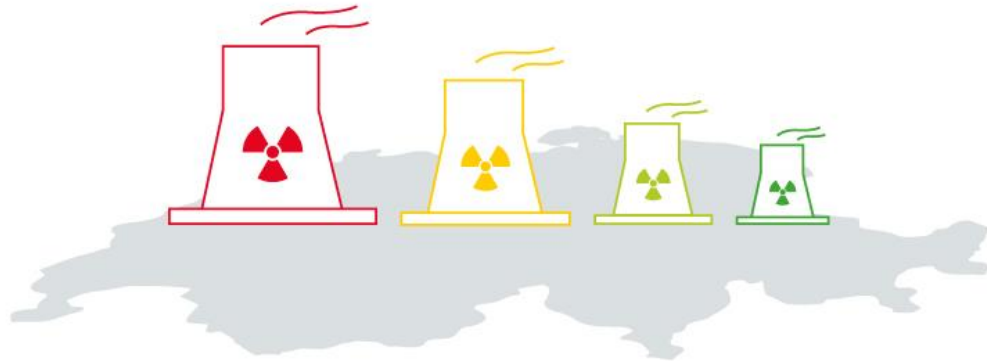
- Klare Rahmenbedingungen für die Einführung des Smart Meterings
- Insbesondere auch der intelligenten Steuer- und Regelsysteme





# ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE KERNENERGIE – ATOM AUSSTIEG

---



## Keine neuen Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke

- Kein Technologieverbot
- Bestehende Kraftwerke: Betrieb so lange, als Sicherheit gewährleistet ist
- Forschung weiterhin erlaubt und gefördert

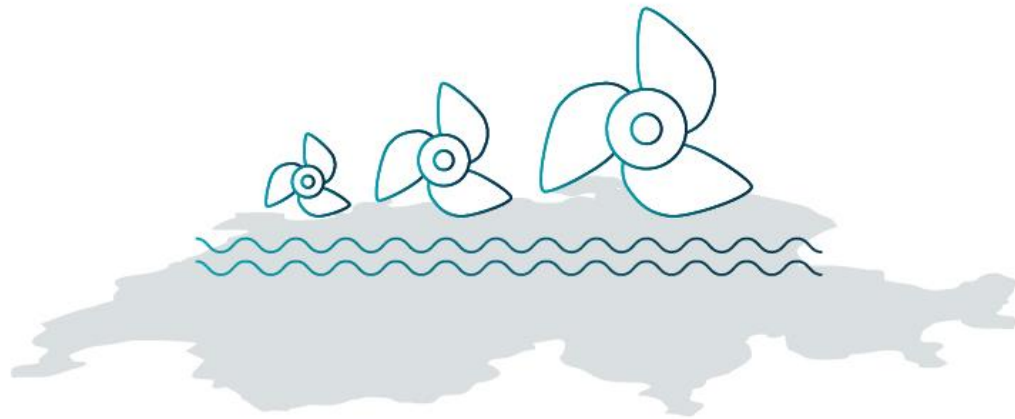
## Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennstäbe

- Verbot löst geltendes Moratorium ab
- Verlängerung des Moratoriums bis zum Inkrafttreten des Massnahmenpakets (separate Vorlage)



# WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR BESTEHENDE GROSSWASSERKRAFT

---



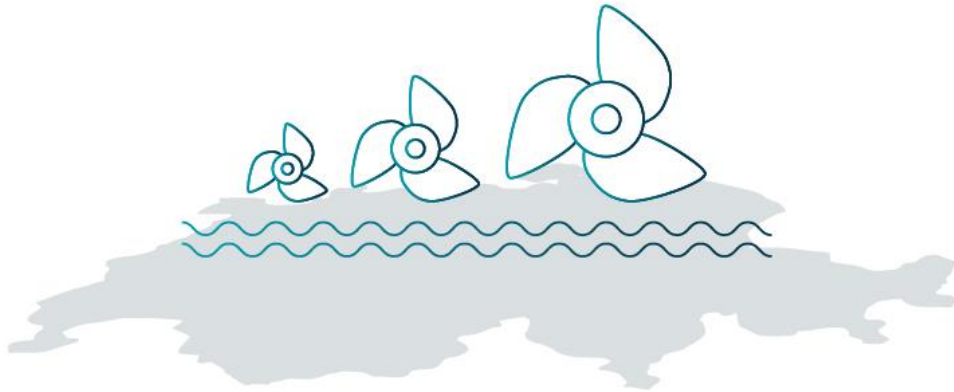
## Marktprämienmodell

- Ausgleich Differenz zwischen Gestehungskosten und tieferem Marktpreis
- Kraftwerke erhalten für Elektrizität, die sie im freien Markt unter den Gestehungskosten verkaufen, eine Prämie von maximal 1 Rp./kWh
- Finanzierung über Netzzuschlag (0.2 Rp./kWh)
- Differenz Nationalrat gegenüber Ständerat: Zweckbindung



# WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR FÖRDERUNG ZUBAU GROSSWASSERKRAFT

---



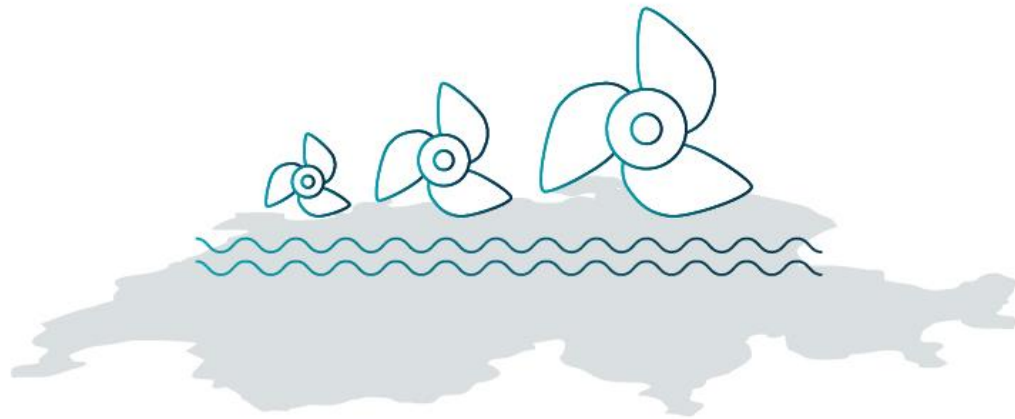
## Investitionsbeiträge auch für Anlagen > 10 MW

- Beitrag wird im Einzelfall bestimmt, max. 40% der anrechenbaren Investitionskosten
- Finanzierung über Netzzuschlag (max. 0.1 Rp./kWh)



# WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR FÖRDERSYSTEM – KLEINWASSERKRAFT

---



## Förderuntergrenze Kleinwasserkraft bei 1 MW

- Nur Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von mindestens 1 MW können neu in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen werden.
- Ausnahmen für Anlagen mit geringen Umweltauswirkungen
- Antrag Bundesrat: Fördergrenze bei 300 kW



# WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR BEFRISTUNG FÖRDERUNG

---



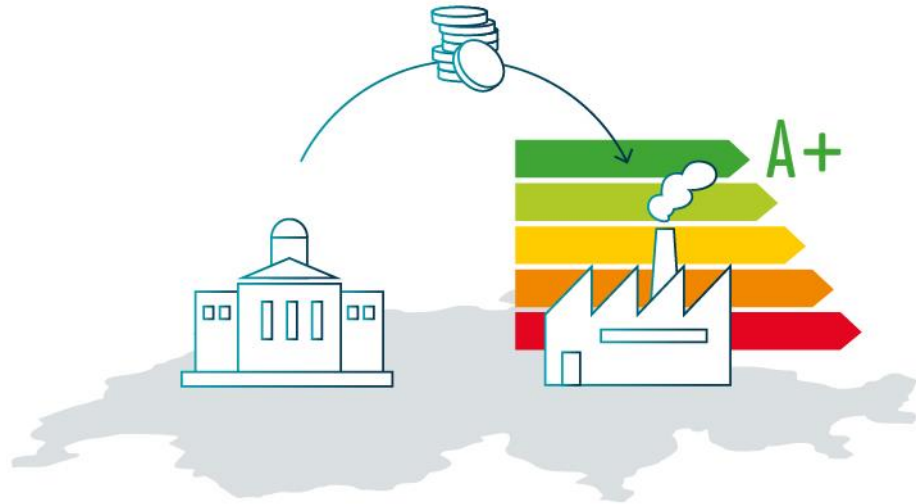
## Befristung der Förderung im Gesetz

- Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des ersten Massnahmenpakets keine neuen Verpflichtungen im Einspeiseprämiensystem
- Ab dem Jahr 2031 keine neuen Investitionsbeiträge / Einmalvergütungen
- Maximum Netzzuschlag im Jahr nach Inkrafttreten Massnahmenpaket



# WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR RÜCKERSTATTUNG NETZ-ZUSCHLAG

---



## Tiefere Voraussetzungen für Rückerstattung an stromintensive Unternehmen

Aufhebung der Verpflichtung, den rückerstatteten Netz-  
Zuschlag teilweise für Energieeffizienz-Massnahmen  
einzusetzen

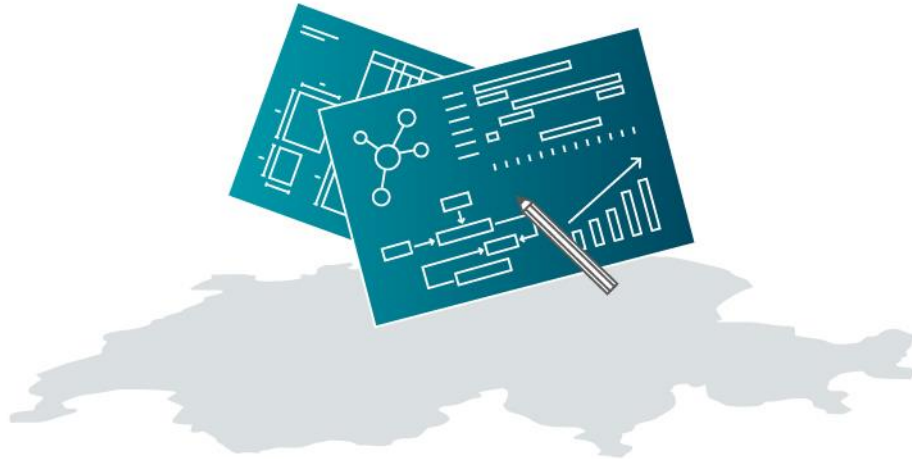
*Geltendes Energiegesetz:*

*Mindestens 20% des Rückerstattungsbetrags müssen für Effizienz-  
Massnahmen eingesetzt werden.*



# WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR NEIN ZUM AUSBAU-KONZEPT ERNEUERBARE

---



## Kein Konzept der Kantone für den Ausbau der erneuerbaren Energien

- Antrag Bundesrat: Gesamtschweizerische Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- Parlament: Ablehnung



# WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR EFFIZIENZZIELE ENERGIEVERSORGER

---



## Kein Effizienzverpflichtungssystem für Stromlieferanten

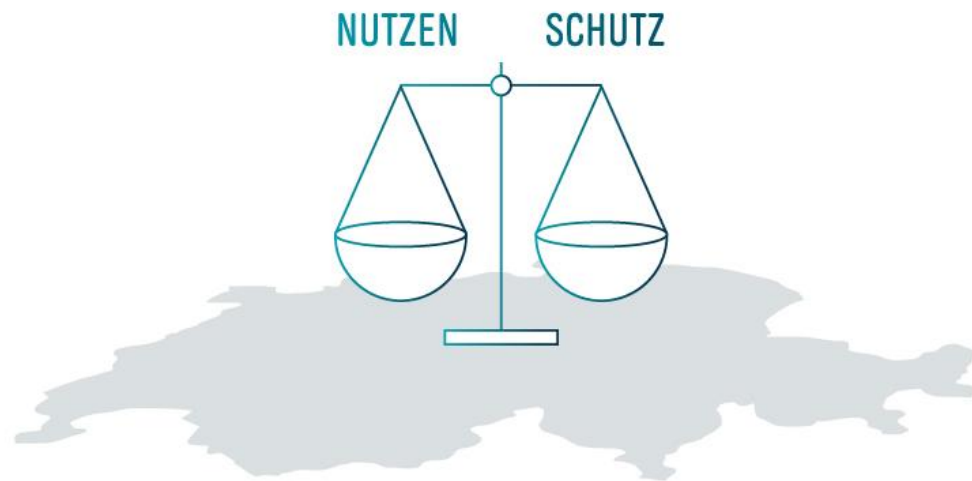
- Bundesrat: Stromlieferanten müssen Zielvorgaben zur Steigerung der Stromeffizienz erfüllen und dies mit Zertifikaten belegen; Sanktion inkl. Nachschusspflicht für Zertifikate bei Nichterfüllung der Vorgaben
- Parlament: Ablehnung





# DIFFERENZEN NATIONALES INTERESSE

---



## Nutzung und Ausbau der erneuerbaren Energien liegen im nationalen Interesse

- Bessere Ausgangslage bei der Interessenabwägung
- Akzentverschiebung zugunsten der erneuerbaren Energien
- Ausschluss von Neuanlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung und gewissen Reservaten

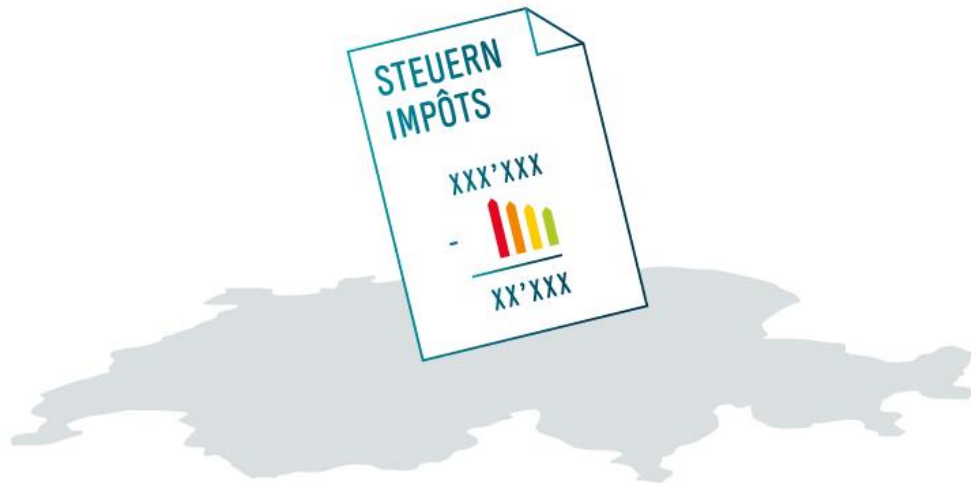
## Abweichung Ständerat gegenüber Nationalrat

Schutz- und Nutzungsinteressen sind «grundsätzlich» gleichrangig



# DIFFERENZEN STEUERANREIZE ZU GEBÄUDESANIERUNGEN

---



## Nationalrat: Ausweitung der steuerlichen Anreize zur energetischen Gebäudesanierung

- Steuerabzug über mehrere Jahre
- Abzug Kosten für Ersatzneubau

## Ständerat: beschränkte Ausweitung

- kein Steuerabzug über mehrere Jahre
- Steuerabzug der Rückbaukosten für einen Ersatzneubau



# ZEITPLAN UND VOLKSINITIATIVEN

---

## ES2050 – Erstes Massnahmenpaket

Schlussabstimmung voraussichtlich in der Herbstsession 2016

## Atomausstiegsinitiative

- Verlangt Laufzeitbeschränkung für Kernkraftwerke in der Bundesverfassung
- Parlament: Frühjahrssession 2016
- Volksabstimmung November 2016

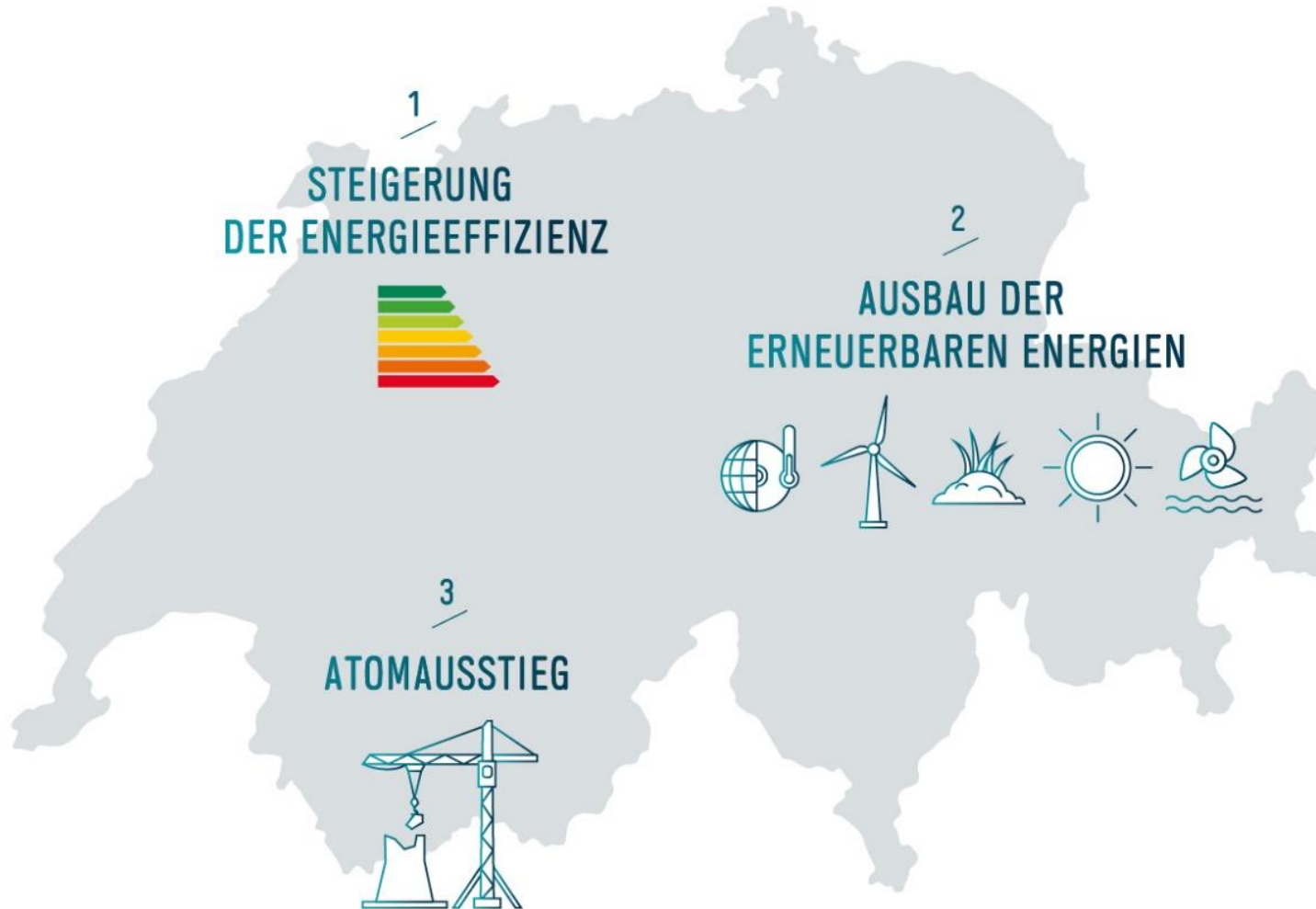
## Stromeffizienzinitiative

- Verlangt Stromeffizienzziele in der Bundesverfassung
- Parlament: spätestens Herbstsession 2016
- Volksabstimmung spätestens im Mai 2017





# WEITERE INFORMATIONEN



**ENERGIESTRATEGIE2050.CH**  
**BFE.ADMIN.CH**